



geltende Tagessätze ab 01. Januar 2022

	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
maximaler Leistungsbetrag, welcher von der Pflegekasse pro Monat übernommen wird*	0,00 €	689,00 €	1.298,00 €	1.612,00 €	1.995,00 €
maximaler zusätzlicher Erstattungsanspruch des Eigenanteils ggü. der Pflegekasse mittels Entlastungsbetrag pro Monat	125,00 €	125,00 €	125,00 €	125,00 €	125,00 €
Pflegesatz & Ausbildungsumlage pro Tag	25,24 €	31,44 €	36,37 €	42,71 €	45,53 €
Unterkunft & Verpflegung, Investitionskosten (Eigenanteil) pro Tag	9,30 €	9,30 €	9,30 €	9,30 €	9,30 €

* zzgl. der Kosten Hol- und Bringdienst bei Inanspruchnahme in Höhe von 6,25 €/Tag

Wenn bei Ihnen ein Pflegegrad vorliegt, dann werden die wesentlichen Kosten des Pflegesatzes von der Pflegekasse übernommen. Zusätzlich haben Sie, je nach Anzahl der Tage der Inanspruchnahme der Tagespfleeinrichtung im Monat, Erstattungsanspruch der Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie der Investitionskosten durch die Pflegekasse.

*Sollten Sie bei einem vorliegenden Pflegegrad bereits einen ambulanten Pflegedienst nutzen, so haben Sie dennoch Anspruch auf zusätzliches Pflegegeld von der Pflegekasse für die Inanspruchnahme einer Tagespfleeinrichtung.

Sprechen Sie uns gern an. Wir unterstützen Sie, das für Sie passende Angebot zu finden und Ihren Anspruch bei der Pflegekasse geltend zu machen.